

**Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Schortens;
Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Schortens hat seinerzeit den Beschluss gefasst die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2010 durchzuführen. Die hierzu vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland geprüfte erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde am 08.02.2018 vom Rat der Stadt Schortens beschlossen.

Der nunmehr dritte doppische Jahresabschluss der Stadt Schortens für das Rechnungsjahr 2012 wurde abschließend mit Datum vom 23.09.2022 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2012 weist bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 27.272.065,83 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 28.939.407,84 € ein ordentliches Ergebnis von -1.667.342,01 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 255.474,93 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei den außerordentlichen Erträgen von 304.877,21 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 290.465,08 € einen Betrag in Höhe von 14.412,13 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 14.412,13 €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.667.342,01 € wird zunächst mit dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.412,13 € gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 1.652.929,88 € ist in der Bilanz auf das nächste Haushaltsjahr vorzutragen.

Mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.652.929,88 € ergibt sich gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 241.062,80 €.

Die detaillierten Erläuterungen der Stadt Schortens zum Jahresabschluss 2012 ergeben sich aus den ausführlichen Bestandteilen des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG. Insbesondere der als Anlage beigefügte Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2012.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Schortens zum 31.12.2012 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschluss gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 16.01.2023 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Schortens und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung der Rechtslage entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“



Gerhard Böhling
Bürgermeister

